
Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.06.1979 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Bildungsstandards im Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 21.08.2009 (GVBl. II S. 578) in der jeweils geltenden Fassung

Vorname Name

Leistungen

1. Qualifikationsphase

Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau werden mit „eA“ gekennzeichnet. Die übrigen Fächer sind Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau. Bewertungen von Kursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt.

	eA	Kursabschlussnoten in einfacher Wertung			
		1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
1.1 Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld					
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
1.2 Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld					
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
1.3 Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld					
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
1.4 Weitere Fächer					
Seminarkurs	_____				
Sport	_____				
Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹	_____				

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Vorname Name

2. Abiturprüfung

Prüfungsfach	Prüfungsergebnisse in einfacher Wertung		
	schriftlich	mündlich	Zusatzprüfung
1. Abiturprüfungsfach (erhöhtes Anforderungsniveau)	<input type="text"/>		<input type="text"/>
2. Abiturprüfungsfach (erhöhtes Anforderungsniveau)	<input type="text"/>		<input type="text"/>
3. Abiturprüfungsfach (erhöhtes Anforderungsniveau)	<input type="text"/>		<input type="text"/>
4. Abiturprüfungsfach (grundlegendes Anforderungsniveau)		<input type="text"/>	<input type="text"/>
<i>Fünfte Abiturprüfung</i>		<input type="text"/>	
<i>Besondere Lernleistung</i>			

3. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus den jeweils vier Halbjahreskursen der drei schriftlichen Abiturprüfungsfächer in doppelter Wertung

Punktsumme aus 30² Halbjahreskursen der übrigen Fächer auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau einschließlich der vier Halbjahreskurse des vierten (mündlichen) Abiturprüfungsfaches in einfacher Wertung

Punktsumme aus den Abiturprüfungen in fünffacher Wertung³

Gesamtpunktzahl⁴

(mindestens 300, höchstens 900 Punkte)

Durchschnittsnote

² Sofern durch den Unterricht in einem fremdsprachlichen Sachfach die Belegverpflichtung in einer Fremdsprache auf grundlegendem Anforderungsniveau erfüllt wird, sind 26 Halbjahreskurse einzubringen.

³ Wird eine Besondere Lernleistung als fünfte Abiturprüfung erbracht, werden die Leistungen in den insgesamt fünf Abiturprüfungen in vierfacher Wertung eingebracht.

⁴ Die Berechnung der Gesamtpunktzahl erfolgt auf der Grundlage des § 30 Absatz 3 GOSTV i.V.m. Anlage 1 zu § 30 GOSTV.

Vorname Name

4. Fremdsprachenbelegung

Fach	Jahrgangsstufe von ...bis	Niveau gem. GER ⁵

Das Zeugnis schließt gemäß geltender Vereinbarung der Kultusministerkonferenz den Nachweis ein für das

Bemerkungen

Vorname Name

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Ort, Datum

Siegel

Prüfungsvorsitzende/Prüfungsvorsitzender

Schulleiterin / Schulleiter

⁵ Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen